

**RAHMENAUSSCHREIBUNG
ORIENTIERUNGSFAHRTEN
ADAC Hessen-Thüringen e.V.**

ADAC Team
Hessen-Thüringen

Diese Ausschreibung wurde von der Sport-
abteilung des ADAC Hessen-Thüringen ge-
prüft und die Durchführung der Veranstaltung

Eingangsstempel:

unter der Reg.-Nr. _____ / _____ am _____

registriert.

Stempel, Unterschrift

1. VERANSTALTER

Name: _____

Anschrift: _____ Tel.: _____

Fahrtleiter: _____

Fahrtsekretär: _____

Fahrzeugabnahme: _____

2. SCHIEDSRICHTER: (dürfen nicht vom Veranstalter-Club sein)

3. VERANSTALTUNG

ORIENTIERUNGSFAHRT _____ am _____

Erfolge bei dieser Veranstaltung werden für

die ORI-Meisterschaft des ADAC Hessen-Thüringen

das Erfolgsabzeichen des ADAC Hessen-Thüringen

_____ gewertet.

Nennungsschluß ist 1 Stunde vor Start des ersten Fahrzeugs.

Die Zahl der Teilnehmer ist (auf _____)* (nicht)* beschränkt.

Das Nenngeld beträgt € _____ und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

Nenngeld-Überweisungen sind zu richten an:

(Kontoinhaber)

Kontonummer _____ bei _____)*
(Bank usw.)

Nennungen ohne Zahlungsnachweis werden nicht bearbeitet. Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

(Das Mannschafts-Nenngeld beträgt € _____)*.

Abnahmeort: _____ Straße/Platz: _____

Abnahme von _____ Uhr bis _____ Uhr.

Startort: _____

Start ab _____ Uhr, einzeln im Abstand von _____ Minuten.

Zielort: (wird in den Fahrtunterlagen angegeben)* (_____)*

Zielankunft ab _____ Uhr (erstes Fahrzeug)

SIEGEREHRUNG

(Die Preisverteilung (und Siegerehrung)* findet am _____)*
(im Anschluß an die Veranstaltung)* in

_____ statt)*.

(Ort und Zeit der Siegerehrung werden noch bekanntgegeben)*.

4. Grundlagen der Veranstaltung und Allgemeines

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßen-Verkehrs-Ordnung (StVO), der Straßen-Verkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Teilnehmer erkennen die geltenden Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich, diese uneingeschränkt zu beachten.

Die Teilnehmer der Veranstaltung sind zu sportlich fairem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder dem Ansehen des Automobilsports zu schaden geeignet ist, und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten.

Die Durchführung der Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen genehmigten Ausführungs-Bestimmungen.

Jeder Teilnehmer hat das Recht, beim Veranstalter Einblick in die Originale der genehmigten Ausschreibungen und eventueller Ausführungs-Bestimmungen zu nehmen.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftverzicht vereinbart ist.

Die Veranstaltung dient dem Zweck, Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Schiedsrichter. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt nur der Fahrtleiter.

Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung genehmigten Ausführungs-Bestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung.

Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarten sind die Teilnehmer selbst verantwortlich. Nur die Bordkarten sind für die Auswertung maßgeblich.

5. Zusammensetzung

Die Veranstaltung besteht aus einer Orientierungsfahrt über _____ km (max. 75 km). Die Teilnehmer haben die Aufgabe, unter Beachtung der StVO die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Fahrtstrecke innerhalb der gegebenen Organisationszeit (max. 3 Std.) zurückzulegen.

Die max. Durchschnittsgeschwindigkeit darf 30 km/h für die gesamte Veranstaltung nicht überschreiten.

6. Aufgabenstellung und Karten-Material

Den Orientierungsaufgaben liegt folgendes Karten-Material zugrunde:

(Karten-Kennziffer und/oder Ausgabejahr angeben)

Folgende Orientierungsaufgaben werden gestellt:

Fahrt nach (Streckenplan, Pfeilskizze, Kartenskizze, Klarsichtfolie, Kreuzungszeichen, Koordinatenangaben, Ortsangaben)*

Die Einhaltung der Fahrtstrecke wird durch folgende Kontrollen überwacht:

Durchfahrtskontrollen (DK) mit vorgeschriebener Anfahrt, deren genaue Lage angegeben wird

Sonderkontrollen (SK), deren Anfahrt bewertet wird; sie können sich an jedem Punkt der vorgeschriebenen Strecke befinden)*.

Durchfahrts- und Sonderkontrollen sind mit Funktionären besetzt, die dem Teilnehmer die Durchfahrt bescheinigen.

Orientierungskontrollen (OK), die durch bestimmte Symbole oder ortsgebundene Merkmale an der vorgeschriebenen Strecke dargestellt werden und nicht besetzt sind. Der Nachweis der Anfahrt erfolgt durch Darstellung des Symbols oder Merkmals seitens der Teilnehmer in der Bordkarte)*.

7. Wertung

Gewertet wird nach den Strafpunkten, Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme einer jeden Gruppe.

Bei Punktgleichheit zählt das bessere Ergebnis:

a.) längste strafpunktfreie Strecke ab dem Start

b.) Sonderaufgabe: _____

c.) das ungünstigere Leistungsgewicht laut Kfz-Schein

(Mannschaften werden nur gewertet, wenn _____ Fahrzeuge das Ziel in Wertung erreichen)* (mind. 2)

(Gewertet werden die _____ besten Fahrzeuge einer Mannschaft)*.

8. Wertungs-Tabelle

Auslassen einer Durchfahrtskontrolle (DK)		keine Wertung
Auslassen der Zielkontrolle		keine Wertung
Überschreiten der Fahrtzeit um mehr als 30 Minuten		keine Wertung
Beteiligung an einem Verkehrsunfall		keine Wertung
Verlust oder eigenmächtige Änderung der Bordkarte		keine Wertung
Verstoß gegen zwingende Vorschriften der Ausschreibung		keine Wertung
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer SK		20 Strafpunkte
Auslassen, Vor- oder Nachholen einer OK		10 Strafpunkte
Überschreiten der Idealzeit	pro Minute	1 Strafpunkt
Unterschreiten der Idealzeit	pro Minute	10 Strafpunkte

Zuviel eingetragene Kontrollen werden wie Auslassen, Vor- oder Nachholen gewertet.

9. Teilnehmer

Eine Teilnahmeberechtigung besteht mit Vollendung des 14. Lebensjahres. Für die Wertung zum Oripokal des ADAC Hessen-Thüringen ist die ADAC Mitgliedschaft und eine Mitgliedschaft in einem Ortsclub vom ADAC Hessen-Thüringen Voraussetzung. Der Teilnehmer muss seinen Wohnort in Hessen oder Thüringen haben. Die Fahrer müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins für Personenkraftwagen sein. Teilnehmer ohne gültige Fahrerlaubnis für Personenkraftwagen können nur Beifahrer sein. Es werden zwei getrennte Teilnehmergruppen (Profis und Amateure) gebildet.

Jedes Fahrzeug muß mit zwei Personen (Fahrer und Beifahrer) besetzt sein, weitere Personen sind nicht zulässig.

Jugendliche unter 18 Jahren können an der Veranstaltung nur teilnehmen, wenn sie mit Abgabe der Nennung eine schriftliche Einverständnis-Erklärung des gesetzlichen Vertreters vorlegen.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

Eine DMSB-Lizenz ist nicht erforderlich.

10. Nennungen

sind schriftlich an den Veranstalter zu richten.

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme. Eine Nennung muss vom Fahrer und Beifahrer persönlich unterschrieben sein und folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Anschrift und Geburtsdatum von Fahrer/Beifahrer, ADAC-Mitgliedsnummern von Fahrer und Beifahrer, Fahrzeugmarke, Typ, Pol. Kennzeichen, PS / kw-Zahl, Hubraum und Fahrgestell-Nr. des Fahrzeugs
Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung.
Der Veranstalter behält sich vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

11. Fahrzeug-Vorschriften

Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen in allen Punkten den Vorschriften der StVZO für PKW entsprechen.

Alle am Fahrzeug vorgenommenen Änderungen müssen gemäß 19 Abs. II StVZO im Fahrzeugschein eingetragen sein.

Während der Veranstaltung ist das Umrüsten der Fahrzeuge (z. B. Reifen, Felgen) nicht gestattet.

12. Sicherheitsgurte

Das Anlegen der Sicherheitsgurte während der Fahrt ist zwingend vorgeschrieben.

13. Abnahme

Vor dem Start, bei der Abnahme der Fahrzeuge (tech. Abnahme), werden geprüft:

- a.) Führerschein für Fahrer
- b.) bei Teilnehmern unter 18 Jahren die schriftliche Einverständnis-Erklärung des gesetzlichen Vertreters.
- c.) Fahrzeugschein
- d.) Kfz-Haftpflichtversicherung (mindest Deckungssumme)
- e.) Sicherheitsgurte
- f.) Verkehrssicherheit und Ausrüstung des Fahrzeuges einschließlich vorgenommener Veränderungen am Fahrzeug in Übereinstimmung mit der StVZO und den Angaben im Fahrzeugschein.

Werden bei der Überprüfung a.) bis f.) Mängel festgestellt, die nicht bis 30 Minuten vor dem Start des betreffenden Fahrzeuges behoben worden sind, wird keine Starterlaubnis erteilt.
Das Nenngeld verfällt in diesem Fall.

14. Versicherung

Der Veranstalter hat folgende, durch die VwV zu 29 StVO vorgeschriebene Versicherung abzuschließen:

	Veranstalter-Haftpflichtversicherung
	EUR 3.000.000 für Personenschäden pro Ereignis
Jedoch nicht mehr als	EUR 1.100.000 für die einzelne Person
	EUR 1.100.000 Sachschäden
	EUR 1.100.00 für Vermögensschäden

15. Fahrzeuge

Es sind ausschließlich Personenkraftwagen im Sinne der StVZO zugelassen. Sie müssen ordnungsgemäß für den Straßenverkehr zugelassen sein.

Die endgültige Einteilung der Teilnehmer in die Gruppen obliegt dem Veranstalter.

16. Mannschaften

können (aus 2-4 Fahrzeugen eines Clubs oder einer Fahrgemeinschaft)* (nicht)* gebildet werden; die 2 bzw. 3 besten werden gewertet.

17. Kennzeichnung der Fahrzeuge

Die Fahrzeuge sind wie folgt gekennzeichnet:

Die Kennzeichnung ist bei vorzeitigem Ausscheiden des Teilnehmers bzw. nach Beendigung der Veranstaltung sofort zu entfernen.

18. Preise

Für 25 % der Gewerteten kommen folgende Preise zur Ausgabe: _____

Weitere Sachpreise erhalten: _____

(Fahrer und Beifahrer erhalten Preise)*

Die Vergabe weiterer Ehren- und Sachpreise bleibt vorbehalten.

(Als Mannschaftspreis(e)* gelangt (gelangen)* _____
_____ für _____ Prozent der gestarteten Mannschaft zur Verteilung)*.

19. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

a.) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b.) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffs gegen

- den DMSB, dessen Präsidenten, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- die den DMSB bildenden Clubs, eingeschlossen die ADAC-Gaue
- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer
- die Behörden und irgendwelche andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen, soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

20. Fahrtvorschriften

Die Bestimmungen der StVO sind unter allen Umständen einzuhalten. In geschlossenen Ortschaften und auf Straßen mit nicht getrennten Fahrbahnen ist die jeweils zulässige Höchstgeschwindigkeit von 50 bzw. 100 km/h unbedingt einzuhalten, sofern nicht örtlich andere Höchstgeschwindigkeiten vorgeschrieben oder zugelassen sind.

Es ist Pflicht aller Teilnehmer, Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen, dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede überflüssige Lärmentwicklung ist zu vermeiden.

Durch Abgabe der Nennung erklären sich die Teilnehmer damit einverstanden, daß die Polizei solche Verstöße dem Veranstalter mitteilt. Gemäß Auflage der Erlaubnisbehörde kann diese Mitteilung durch Eintragung in die Bordkarte erfolgen. In diesem Falle haben die Teilnehmer die Bordkarte den Polizeibeamten zur Eintragung vorzulegen. Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

21. Einsprüche

Eventuelle Einsprüche gegen die Strecke muss der Fahrtleitung bis 30 Minuten nach Ankunft des letzten Teilnehmers in Wertung im Ziel schriftlich vorliegen.

Einsprüche gegen die Wertung sind bis 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse zulässig.

Die Einspruchsgebühr beträgt 15,00 € und verbleibt beim Veranstalter. Bei Stattgabe des Einspruchs wird die Gebühr rückerstattet.

Die Entscheidung des Schiedsrichters ist endgültig.

Ort und Datum

Unterschrift des 1. Vorsitzenden

Clubstempel

Unterschrift Fahrtleiter